



COVID-19 Schutzregelungen und Handlungskonzept für die Ausübung des Racquetballsports

Stand: 29.05.2020

1. Allgemein

Zweck des Deutschen Racquetball Verbandes ist die Förderung des Racquetballsports.

Die Ausbreitung der Corona-Virus und der damit verbunden vorübergehenden Schließung der Sportanlagen hat zu entsprechenden Einschränkungen geführt. Nunmehr sind nach erfolgreicher Wiedereröffnung notwendige Konzepte vorzulegen, um die Wiederaufnahme des Racquetballsports zu ermöglichen.

Nachfolgende Ausführungen beschreiben, welche Vorgaben unter gleichzeitiger Beachtung und Einhaltung der geltenden Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes/ Landkreises usw. erfüllt sein müssen, damit die Sportart Racquetball wieder ausgeübt werden kann.

Grundlage hierfür sind u.a. die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), herunterzuladen unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf.

Ergänzend sind die Auflagen und Regelungen des Clubs/der Sportanlage Folge zu leisten.

2. Grundsatz

Grundsätzlich gilt:

1. Einhaltung der gesetzlich geltenden Hygieneregeln.
2. Abstandsregelungen (1,5 bzw. 2,5 Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)

Grundsätzlich gelten die gesetzliche Grundlagen die Verordnungen der Landesregierungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 und Allgemeinverfügungen der Landkreise oder kreisfreien Städte.

3. Corona-Virus – Übertragung und Schutz

Aktuell sind drei Hauptübertragungswege bekannt:

- zu enger Kontakt, also weniger als 2m
- Tröpfchen und Aerosole (Infektion über Niesen oder Husten)
- Über Hände

Die Übertragung kann durch folgende Maßnahmen grundsätzlich verhütet werden:

- Distanzhaltung, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- Besonders gefährdete Personen schützen.

4. Regelungen für die Ausübung des Racquetballsports

Auch beim Racquetballsport ist ein Körperkontakt im normalen Spielbetrieb häufig nicht zu vermeiden. Der Mindestabstand kann nicht grundsätzlich eingehalten werden. Daher gelten auch insoweit entsprechende nachfolgende Regelungen:

- Garderoben und Duschen sollten nicht benutzt werden
- Die gesetzlichen Hygienevorschriften müssen zwingend eingehalten werden
- Auf traditionelles Händeschütteln wird verzichtet
- Es sind **maximal 2 Personen** pro Court erlaubt, Doppel und „Cut-Throat“ sind nicht erlaubt.
- Auch auf dem Court müssen Abstandsregeln eingehalten werden.
- Spielzeiten sollten im Voraus reserviert werden.
- SpielerInnen dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Spielzeit ins Center kommen.
- SpielerInnen verwenden ausschließlich eigene Bälle und eigene Schläger. Sofern Schläger verliehen werden (müssen), sind die Griffe im Anschluss auszutauschen.
- SpielerInnen müssen den Court unmittelbar nach Beendigung der Spielzeit verlassen. Ein weiteres Verweilen im Vorraum sollte vermieden werden.

Reguläres Spielen bzw. ein regulärer Spielbetrieb ist nicht erlaubt. Erlaubt sind allein Training und Übungen, wie Schlagtraining, Aufschlagtraining bzw. alle Übungen, bei denen ein ausreichender Abstand der Spieler gewährleistet werden kann.

Ein Gruppentraining, insbesondere im Nachwuchsbereich, ist derzeit nicht erlaubt.

Die Durchführung von sportlichen Wettkämpfen und Turnieren ist nicht erlaubt.

Der Deutsche Racquetball Verband und seine Mitgliedervereine übernehmen keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während der Ausübung des Racquetballsports. Zugleich besteht die eindringliche Aufforderung an alle SpielerInnen, sich an die oben skizzierten Verhaltensmaßnahmen zu halten.

5. Anpassung

Diese Schutzregelungen und Handlungskonzept werden regelmäßig überprüft und, wenn notwendig, an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.